

Lausitzisches
Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten

zum Behuf

der Natur = Kunst = Welt = und Vaterlands = Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Bierzehntes Stück, vom 30^{ten} July, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oekonomie = und Polzensachen.

Fortsetzung der Holz = und Forstordnung des Marg-
grasthums Oberlausitz.

Fortsetzung des abgebrochenen 4ten Capitels. (S. 13tes St. S. 195. f. f.)

§. 8.

Wo sich nun Gänge und Lagen derer Steinkohlen und des Turffs nahe an denen Herrschaftlichen Aeckern befinden, sind die Unterthanen schuldig, solche gegen billigmäßigen Abtrag der Herrschaft zu überlassen. Findet sich aber der gleichen Turff und Steinkohlen auf derer Unterthanen, von denen Herrschaftlichen Gängen, entfernten Aeckern oder Wiesen; so bleibt dieser dem Eigenthümer, nur daß die Herrschaft über den pfleglichen Gebrauch die Absicht, und da es zu Abwendung des Ruins nöthig, das Recht das Erforderliche anzuordnen hat, und der Herrschaft ein gewisser jährlicher Canon erleget werde.

§. 9. Sollte durch Aufsuchung des Turffes und Steinkohlen denen Eigenthümern derer Felder und Wiesen Schaden verursacht werden; so würde deshalb dem Eigenthümer billigmäßiger Abtrag zu thun seyn.

§. 10.

D D

§. 10.